

**6023/AB**  
Bundesministerium vom 25.05.2021 zu 6047/J (XXVII. GP) bmeia.gv.at  
Europäische und internationale Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.229.426

Wien, am 25. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2021 unter der Zl. 6047/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pensionsantrittsalter im BMEIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraums mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele Personen sind in den Jahren 2010 bis 2020 in Ihrem Resort jeweils in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand eingetreten? Bitte um detaillierte Darstellung nach Jahren, Geschlecht, Alter, Grund und ob es sich bei der jeweiligen Person um einen Beamten oder einen Vertragsbediensteten handelte.*  
*Wie viele davon sind mit Regel-Pensionsalter in Pension gegangen?*  
*Wie viele davon sind in Frühpension gegangen?*

*Was waren die Gründe für die Frühpension?*

Jahr	Anzahl Beamte	davon Regelpension	davon Frühpension*	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	Geschlecht männlich/weiblich
2010	17	1	16	61,06	11/6
2011	16	2	14	63,50	13/3
2012	20	1	19	61,15	12/8
2013	22	7	15	62,14	17/5
2014	12	5	7	63,75	7/5
2015	11	1	10	64,64	11/0
2016	7	3	4	63,71	7/0
2017	12	9	3	64,25	8/4
2018	18	11	7	64,22	15/3
2019	14	9	5	63,71	8/6
2020	20	15	5	64,55	15/5

\* Gründe für Frühpension: nach §§ 14 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) Versetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit bzw. etwa nach §§ 236b und 236d BGD 1979 wegen langer beitragsgedeckter Versicherungsdauer

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) keine konkreten Daten darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

**Zu Frage 2:**

- Wie hoch ist die durchschnittliche Pensionshöhe der in den Jahren 2010 bis 2020 in Pension gegangenen bzw. in den Ruhestand getretenen Personen, welche in Ihrem Ressort beschäftigt waren? Bitte um Angabe nach Jahren und Brutto-Pensionshöhe pro Monat.

Ich ersuche um Verständnis, dass ressortfremde Tätigkeiten wie der Pensionsvollzug keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Bereich des BMEIA darstellen.

**Zu Frage 3:**

- Wie lange waren die in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand getretenen Personen jeweils in Ihrem Ministerium beschäftigt?  
Wie viele davon waren pragmatisiert?

Die Beschäftigungsdauer der angefragten Personen lässt sich nicht automatisiert auswerten, eine Erhebung würde zu einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand führen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass von einer Beantwortung abgesehen werden muss. Hinsichtlich der

pragmatisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts im Ruhestand darf ich auf Frage 1 verweisen.

**Zu Frage 4:**

- *Wie viele Personen haben in Ihrem Ressort noch eine Pragmatisierung?*  
*Wann gehen diese Personen voraussichtlich in Pension bzw. treten in den Ruhestand ein?*

In meinem Ressort sind 429 Personen mit Pragmatisierung tätig. Betreffend den voraussichtlichen Zeitpunkt des Pensions- / Ruhestandsantritts wird grundsätzlich auf das Regelpensionsalter gem. § 13 BDG abgestellt, wonach der Beamte mit Ablauf des Monats, in dem er sein 65. Lebensjahr vollendet, in den Ruhestand übertritt („gesetzliches Pensionsalter“).

Mag. Alexander Schallenberg

